Berliner
Institut für
Gruppenanalyse

Lehrgruppe am BIG

Die Lehrgruppe ist eine gruppenanalytisch geleitete Gruppe, die von einer/einem verantwortlichen Supervisor:in und einer Supervisionsgruppe begleitet wird. Alle Beteiligten achten darauf, dass sich keine Abhängigkeitsverhältnisse in Zweitbeziehungen während der Weiterbildung herstellen.
Der Beginn einer Lehrgruppe muss vom Weiterbildungsausschuss (WBA) genehmigt werden. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an den WBA, dessen Rahmen und Aufbau hier beschrieben wird. Die Beantragung einer Gruppenbehandlung unter Supervision („eigene Lehrgruppe“) setzt die erfolgte und bescheinigte Teilnahme an

o mindestens 20 (von 40) Doppelstunden Gruppentheorie und
o mindestens der Hälfte der Gruppenselbsterfahrung in der Kleingruppe (56 Doppelstunden)
voraus.

Supervisor:innen des Berliner Instituts für Gruppenanalyse e.V. (BIG) sind Mitglieder des BIG und Gruppenlehranalytiker:innen der D3G. Sie sind auf unserer Website mit ihren supervisorischen Berechtigungen (KV Berlin, Erwachsene, KiJu) verzeichnet. Supervision ist bereits bei der Zusammenstellung der Gruppe und der Planung des Rahmens notwendig. In einem Lehrgruppenantrag an den WBA machen die Weiterbildungsteilnehmenden deutlich, dass die Gruppenplanung inhaltlich nachvollziehbar, verantwortungsbewusst gegenüber den Gruppenteilnehmenden und unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen ablaufen. Die Supervisor:innen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Lehrgruppenantrag ihre Kenntnis des geplanten Vorgehens.

Als Supervisionsstunden nach der WBO zählen die Supervisionsstunden nach der Genehmigung durch den WBA (**und** Krankenkasse, falls zutreffend).
Jede:r Weiterbildungsteilnehmende:r muss sich als Gruppenleiter:in vergewissern, ob sie über eine angemessene Haftpflichtversicherung verfügt.
Teil 1 des Lehrgruppenantrages kann beim WBA bereits eingereicht werden, bevor alle Gruppenteilnehmenden feststehen.

Lehrgruppen, die nicht als ambulante Behandlung, sondern im klinisch-institutionellen Rahmen durchgeführt werden, erfordern Modifikationen bei der Antragstellung, siehe Infoblatt „Lehrgruppe in Institutionen“.

Aufbau des Lehrgruppenantrags
Der Text des Lehrgruppenantrags sollte max. 8 Seiten umfassen und gliedert sich in zwei Teile und Anhang.

Teil 1 (max. 2 Seiten):
1a Gruppenleiter*in der Lehrgruppe
Beruflicher Hintergrund, wo erfolgten einzelne Weiterbildungsabschnitte der Gruppenweiterbildung, welche Leitungserfahrungen liegen vor usw.

1b Supervision
Mit welcher Supervisorin / welchem Supervisor findet die Reflexion des Gruppenprozesses statt (Supervisor:innenliste des BIG)

1c Abrechnungsgenehmigung (nur bei Krankenbehandlung)
Einholung der Abrechnungsgenehmigung (für Vorgespräche und für Gruppensitzungen) für eine der kooperierenden Institutsambulanzen, Beantragung und Versendung über Sekretariat des BIG, Unterschrift von WBA/Vorstand des BIG notwendig.

1d Dynamische Administration (nach S.H. Foulkes):
Beschreibung der Rahmenbedingungen der geplanten Lehrgruppe (institutionell, personell, räumlich, zeitlich und finanziell). Lehrgruppen, die im stationären oder einem anderen institutionellen Rahmen durchgeführt werden, erfordern gewisse Modifikationen bei Antragstellung (siehe Lehrgruppenantrag für die Klinik / Institutionen), Supervision und Abschlussarbeit.

Teil 2 (max. 6 Seiten):
2.a Vorstellung der einzelnen Gruppenmitglieder, sehr kurz, mit Geschlecht, Alter, Diagnose, Indikationsstellung und Behandlungsziel. Die Anamnese soll sich auf die bisherigen positiven wie negativen Gruppenerfahrungen (mit den Geschwistern, in der peergroup etc.) konzentrieren. Maximal 5 Zeilen pro Patient:in!

2.b Es sollten **Übertragungs- und Gegenübertragungs-Fantasien** bei den einzelnen Gruppenmitgliedern in Bezug auf die zukünftige Gruppe beschrieben werden. Hier ist eine Bezugnahme z.B. auf zu erwartende Widerstände und konkrete Szenen der Re-Inszenierung innerer Konflikte, Beziehungserfahrungen oder Rollenfixierungen zu empfehlen. Maximal 5 Zeilen pro Patient:in!

2.c Abschließend eine **Fantasie zum zukünftigen Gruppenprozess**, durchaus im Sinne einer fantasierten Szene mit allen Gruppenteilnehmenden und der sich daraus ergebenden Gruppendynamik. Welche Themen teilen / vermeiden welche Gruppenteilnehmenden auf ihre Weise? Welche inneren Gruppen treffen aufeinander? Welche charakteristischen Hindernisse könnten sich in der Gruppenkommunikation ergeben? Welche Rollenzuschreibungen können sichtbar werden? Welche Anforderungen an die Gruppenleitung sind zu erwarten?

Anhang zum Lehrgruppenantrag:
Verwendete Texte zu
- Datenschutz
- Aufklärung zum Patientenrecht
- Gruppenvereinbarungen

Bitte beachten Sie den zu unterzeichnenden Hinweis zur **Dokumentationspflicht NACH Annahme des Lehrgruppenantrages**

Berliner
Institut für
Gruppenanalyse

Dokumentationspflicht

Unabhängig davon, welche Art der Dokumentation Sie für Ihre Supervision absprechen (z.B. verbatim-Protokolle) besteht für eine Lehrgruppe im Rahmen der Krankenbehandlung für *jede einzelne Patient:in* eine Dokumentationspflicht für *jede* Sitzung. Wie bei der Einzelbehandlung ist grundsätzlich alles aufzuzeichnen, was für die Behandlung so wesentlich ist, dass Sie oder ggf. Weiterbehandelnde dies später wissen müssten (§630f BGB). Als Grundsatz gilt: *So viel wie nötig, so wenig wie möglich.* Bezogen auf Gruppentherapie ist zu bedenken, dass auch Rechte Dritter betroffen sind. Mitpatient:innen dürfen in der Dokumentation in den Akten anderer nicht wieder zu erkennen sein.

Die konkrete digitale bzw. analoge Form der Dokumentation wird mit der Ambulanz abgesprochen, über welche die Leistungen abgerechnet werden. In den meisten Fällen wird es so sein, dass Sie der Ambulanz zeitnah digital eine Dokumentation zur Verfügung stellen müssen. Sie sollten beim Dokumentieren bedenken, dass Patient:innen grundsätzlich Einsichtsrecht in ihre Akte haben und die Ambulanz auf Verlangen der Patient:innen diesen Ihre Dokumentation in Ihrer Abwesenheit zur Verfügung stellen wird. Detaillierte Darstellungen Ihrer Gegenübertragungsprozesse gehören dementsprechend nicht in diese Dokumentation. Wir empfehlen, sich ggf. mit dem Thema Dokumentation in psychotherapeutischen Behandlungen noch einmal genauer zu beschäftigen.

Für Gruppenbehandlungen gilt in Kürze folgendes:

Jedes Vorgespräch ist einzeln zu dokumentieren. Hier sollen u.a. Symptomatik, Diagnostik und Therapieziele aufgeführt und der Gruppenvertrag mit Schweigepflichtsvereinbarung angefügt werden.

Für jede einzelne durchgeführte Gruppensitzung ist zeitnah eine eigenständige Dokumentation zu erstellen und fortzuschreiben. Diese umfasst insbesondere:

1. Ein knappes, anonymisiertes Gruppenprotokoll (Thema, Ablauf, Datum, Teilnehmerzahl, dies kann für jede Patient:in gleich sein)

2. Individuelle Einträge in jeder Patientenakte, die sich auf die jeweilige Person, ihr Befinden, Verhalten, Fortschritte und relevante Interventionen beziehen

Die einzelnen Sitzungsdokumentationen bauen aufeinander auf und ermöglichen so die Nachvollziehbarkeit der psychischen Entwicklung jeder teilnehmenden Person im Behandlungsverlauf.

Berlin, den

_____

Vor-, Nachname / Unterschrift der/des Weiterbildungsteilnehmenden des BIG